Stadt Lübtheen

2019/BV/004
Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	24.10.2019
Bearbeitung:	
Sigrid Führer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Ausgabe vom 02.10.2019 informiert das Medienhaus Nord in ihrer Ausgabe darüber, dass sich die Strukturen sowie auch der Name des „Elbe-Expresses/Ausgabe Ludwigslust“ ändern. Zukünftig wird der für unsere Region zuständige Name lauten „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“.

Aufgrund dieser Änderung ist eine Anpassung unserer Hauptsatzung im § 11 Abs. 2 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €	über-/außerplanmäßige Aufwändungen/Ausgaben	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	/

Anlage/n

1	1-Änderung Hauptsatzung-2019

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:		17
davon anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:		/
Enthaltungen:	/	

Stadt Lübtheen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom …… und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Der § 11 Absatz 2 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt neu gefasst:

> Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachung aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden bekanntgemacht durch Abdruck in der Zeitung „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“. Der „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“ erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Lübtheen verteilt. Daneben ist er einzeln oder im Abonnement beim Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin gegen Entgelt zu beziehen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den ……

Lindenau
Bürgermeisterin